



Volksabstimmung vom 28. November 1999

Reduktion Stadtbusbetrieb



Schliessung Kinderhort



In Kürze

SMP 99

Zur dauerhaften Entlastung des Gemeindehaushaltes legte der Stadtrat dem Parlament am 30. März 1999 ein Sparmassnahmenpaket mit 38 Massnahmen vor. 18 der 19 Massnahmen der Priorität P1 hiess die Legislative gut, was eine jährliche Entlastungswirkung von 600'000 Franken bedeutet. Die 19 P2- und P3-Massnahmen wurden zugunsten von Lebensqualität und Standortattraktivität abgelehnt. Bereits mit dem Voranschlag 1999 hat das Parlament im Dezember 1998 zusätzliche Massnahmen mit einem Sparvolumen von 600'000 Franken beschlossen.

Kursreduktion

Die vom Stadtrat beantragte Kursreduktion beim Stadtbus (Variante A) beinhaltet die Beibehaltung eines Halbstundentaktes auf den Linien 1, 5 und 7 sowie eines Stundentaktes auf den Linien 2, 3, 4 und 6.

Morgens und abends soll das Angebot aller Linien hingegen von einem 20-Minuten- auf einen Halbstunden-takt reduziert werden. Das Bruttosparvolumen dieser Massnahme beträgt 60'000 Franken.

Sistierung Kinderhort

Der auf 15 Vollplätze ausgerichtete Kinderhort ist seit dem Schuljahr 1997/98 stark unterbelegt. Der Hortbetrieb soll auf Ende des Schuljahres 1999/2000 eingestellt werden. Das Sparvolumen beträgt 110'000 Franken. Mit der vom Parlament beschlossenen Änderung der Schulordnung wird die Möglichkeit offen gehalten, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage den Betrieb bei genügender Nachfrage wieder aufzunehmen.

Referendum Stadtbus

Das Parlament stimmte der Kursreduktion des Stadtbusses mit 23 zu 14 Stimmen zu. Die Streichung von wenig frequentierten Morgen- und Abendkursen wurde als verhältnismässig bezeichnet und das Sparvolumen als relativ gross beurteilt. Gegen diesen Parlamentsbeschluss wurde das Ratsreferendum ergriffen.

Referendum Kinderhort

Der Schliessung des Kinderhortes stimmte das Parlament mit 23 zu 13 Stimmen zu. Die Mehrheit der Legislative beurteilte die Belegung im Verhältnis zu den Kosten als ungenügend. Das Ratsreferendum kam nicht zu **S B**. Gegen den Parlamentsbeschluss, den Kinderhort zu schliessen, wurde hingegen mit 803 gültigen Unterschriften das Referendum ergriffen.

Bericht des Stadtrates

Auftrag

Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 1998 lud das Parlament am 5. März 1998 den Stadtrat ein, ein Massnahmenpaket zur dauerhaften Entlastung des Gemeindehaushaltes auszuarbeiten. Auslöser dazu war die vom Stadtrat im Finanzplan 1999/2003 aufgezeigte Finanzentwicklung. Diese prognostizierte für die nächsten drei Jahre einen jährlichen Fehlbetrag von knapp zwei Millionen Franken.

Voranschlag 1999

Der Stadtrat setzte sich zum Ziel, möglichst viele Sparvorschläge schon 1999 umzusetzen. Auf Antrag des Stadtrates hat das Parlament mit dem Voranschlag 1999 als vorgezogene Massnahmen aus dem Sparmassnahmenpaket 1999 (SMP 99) zusätzliche Sparvorschläge mit einer Entlastungswirkung von rund 600'000 Franken oder knapp zwei Steuerprozenten bewilligt. Das Parlament hat den Voranschlag 1999, der auf einem Steuerfuss von 129 Prozent basiert, bewilligt.

P1-Massnahmen

Mitte Januar 1999 unterbreitete der Stadtrat dem Parlament mit der Vorlage SMP 99 total 38 Massnahmen in 25 Sachbereichen. 19 Massnahmen der Priorität P1 mit einer Entlastungswirkung von jährlich rund 750'000 Franken hat er zur Umsetzung beantragt. Das Parlament hiess 18 P1-Massnahmen mit einem Sparvolumen von 600'000 Franken gut; die Wiedereinführung der Vergnügungssteuer lehnte das Parlament ab.

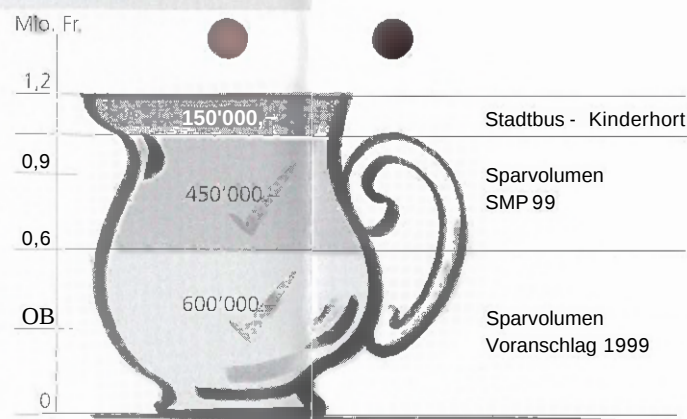
Sparmassnahmenpaket

Referenden

Gegen die vom Parlament beschlossene Reduktion des Stadtbus-Kursangebotes wurde das Ratsreferendum ergriffen. Gegen die Schliessung des Kinderhortes wurden innerhalb der Referendumsfrist 803 gültige Unterschriften eingereicht. Diese beiden P1-Massnahmen haben zusammen ein Sparvolumen von jährlich 150'000 Franken.

Interessenabwägung

Die Umsetzung der zwölf P2-Massnahmen mit einem Sparvolumen von 1,1 Mio. Franken wurde vom Parlament aufgrund einer Interessenabwägung zwischen finanzieller Einsparung sowie Erhalt von Lebensqualität und Standortattraktivität abgelehnt. Die sieben P3-Massnahmen (1,6 Mio. Franken), deren Umsetzung der Stadtrat ablehnte, waren im Parlament kein Thema.



Stadtbus

Definitiver Betrieb

An der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 stimmten die Stimmberechtigten der definitiven Einführung des Stadtbusbetriebes mit sieben Stadtbuslinien zu. Das Kursangebot beinhaltete auf den Linien 1 (Wilen), 4 (Städli), 5 (Neulanden) und 7 (Reuttistrasse) tagsüber einen Halbstundentakt und auf den Linien 2 (Bildfeld), 3 (Ölberg) und 6 (Wilerwald) einen Stundentakt. Ausgenommen am Samstag wurde morgens und abends ein verdichtetes Kursangebot gefahren. Dienstags verkehrten während des Abendverkaufs auf allen Stadtbuslinien je zwei zusätzliche Kurse.

Angebot angepasst

Den aktuellen Bedürfnissen entsprechend wurde das Busliniennetz und das Haltestellenangebot angepasst (Verkehrsführung Ölberg, Verkehrsführung Obere Bahnhofstrasse/Dufourstrasse). Auf den Fahrplanwechsel im Mai 1998 wurde zusätzlich das Dorf Rossrüti mit der Stadtbuslinie 4 erschlossen. Regelmässig durchgeführte Frequenzerhebungen bildeten die Grundlage für die Festlegung des Kursangebotes im Rahmen der Fahrplangestaltung.

Mehr Fahrgäste

Neben diesen konzeptionellen Änderungen trugen eine moderate Tarifgestaltung sowie die Anerkennung des SBB-Generalabonnementes zur Attraktivität des Stadtbusbes bei. Ausdruck davon sind die Frequenzzahlen: Die Zahl der Fahrgäste stieg von knapp 340'000 im Betriebsjahr 1995 auf rund 400'000 im Jahr 1998. Die Zunahme um 17,6 Prozent wirkte sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus.

Finanzierung öV

Auf Anfang 1997 haben sich die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs grundlegend geändert. Neu haben sich alle Gemeinden an den ungedeckten Kosten des von Bund und Kanton bestellten Bahn- und Busangebotes mit regionaler Bedeutung zu beteiligen. Vom Stadtbus wurden die Linien 1, 2, 4 und 6 als abgeltungsberechtigt anerkannt, was zu höheren Staatsbeiträgen führte. Gleichzeitig hat aber die Stadt unter dem Titel «Regionalverkehr» massiv höhere Beiträge zu bezahlen: Waren es 1996 rund 195'000 Franken, stiegen diese 1999 auf 555'000 Franken.

Streichung Abendkurse

Der Stadtrat hat dem Parlament mit dem Voranschlag 1999 als vorgezogene Sparmassnahmen aus dem Sparmassnahmenpaket 1999 im Bereich Stadtbus die Streichung der zwei Abendkurse Dienstag auf allen Stadtbuslinien sowie konzeptionelle Änderungen der Linien 2, 3 und 4 beantragt. Das Parlament stimmte der Streichung der Dienstagabendkurse grossmehrheitlich zu. Die geringe Nachfrage rechtfertigt eine Weiterführung dieses Angebotes aus finanziellen Gründen nicht mehr.

Linie 2

Die Erschliessung der Dörfer Bronschhofen und Rossrüti mit zwei vom Kanton bestellten neuen Regionalbuslinien auf Mai 1999 machte eine Anpassung der Stadtbuslinien 2 (Bildfeld) und 4 (Städli) notwendig. Die Linie 2 wird nicht mehr als Rundkurs geführt. Auf der Bronschhoferstrasse verkehrt neu der Regionalbus im Halbstundentakt. Dies führte zu einem wesentlichen Ausbau des Kursangebotes auf dem Streckenabschnitt Bahnhof-Bronschhoferstrasse. Die Kursdichte der Stadtbuslinie 2 wurde jedoch beibehalten.

Linien 3 und 4

Die Erschliessung von Rossrüti mit der vom Kanton bestellten Regionallinie im Halbstundentakt führte dazu, dass der Kanton die Stadtbuslinie 4 nicht mehr als abgeltungsberechtigt anerkennt. Dadurch entfällt die bisherige Subventionierung der Linie 4. Aufgrund des neuen Regionalbuskonzeptes Bronschhofen/Rossrüti mussten aus finanziellen Gründen die Stadtbuslinien im Bereich Ölberg/Hofberg angepasst werden.

Erweiterung Busnetz

Der Stadtrat hat sich aufgrund der baulichen Entwicklung im nördlichsten Stadtgebiet für eine Erweiterung des Busangebotes in die Quartiere Neugruben, Langegg und Altgruben entschieden. Die neu erschlossenen Quartiere werden seit Mai 1999 tagsüber mit den Linien 3 und 4 im Halbstundentakt erschlossen. Im Abschnitt Bahnhof-Städli verkehrt der Bus tagsüber neu im Stundentakt. Morgens und abends wird auf den Linien 3 und 4 nach wie vor ein 20-Minuten-Takt angeboten.

Rechtskräftige Beschlüsse

Die vorgezogenen und mit dem Budget 1999 vom Parlament beschlossenen Sparmassnahmen im Bereich Stadtbus sind rechtsgültig. Gegen die Streichung der Dienstagabendkurse sowie die neuen Linienführungen 2, 3 und 4 mit den entsprechenden Kursangeboten wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen.



Stadtbus

Sparmassnahmen

Mit dem SMP 99 hat der Stadtrat dem Parlament verschiedene Massnahmen im Bereich Stadtbus unterbreitet. Neben einer Neudefinition des Tarifverbundgebietes, der Eingliederung des Stadtbusses in einen Verkehrsverbund, einer Tarifierung und einer Änderung des Tarifkonzeptes stellte er zwei Varianten für eine Reduktion des Kursangebotes zur Diskussion. Beide Varianten sahen einen linearen Abbau auf allen Stadtbuslinien vor, um in betrieblicher Hinsicht einen zweckmässigen und effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. Die beiden Varianten unterschieden sich lediglich im Ausmass der Kursreduktion.

Varianten A und B

Die Variante A mit einem Bruttosparvolumen von 60'000 Franken beinhaltet die Beibehaltung eines Halbstundentaktes auf den Linien 1, 5 und 7 und eines Stundentaktes auf den Linien 2, 3, 4 und 6. Morgens und abends wird das Angebot auf allen Stadtbuslinien auf einen Halbstundentakt reduziert. Demgegenüber sah die Variante B mit einem Bruttosparvolumen von 176'000 Franken tagsüber auf allen Linien einen Stundentakt sowie morgens und abends einen Halbstundentakt vor.

Akzeptanz erhalten

Mit dem Ziel einer möglichst geringen Qualitätseinbusse hat das Parlament der vom Stadtrat beantragten Variante A zugestimmt. Mit diesem Entscheid trug das Parlament der breiten Akzeptanz des Stadtbusses in der Bevölkerung Rechnung. Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist im Sinne einer ausgewogenen Interessenabwägung dieser quantitativ geringe Leistungsabbau vertretbar. Dies umso mehr, als damit ein verhältnismässig beachtliches Sparvolumen erzielt werden kann. In welchem Umfang die vom Parlament beschlossene Kursreduktion sich auf der Einnahmenseite auswirken wird, ist ungewiss. Das erwartete Nettosparvolumen wird zwischen 40'000 und 60'000 Franken liegen.



Die Sparmassnahme hat keinen Einfluss auf das seit Mai 1999 gültige Liniennetz.

Neues Kursangebot

Die Umsetzung der Variante A hat zur Folge, dass ab dem Fahrplanwechsel Mai 2000 von Montag bis Freitag morgens und abends auf allen Stadtbuslinien ein Halbstundentakt gefahren wird. Tagsüber verkehren die Busse unverändert – auf den Linien 1, 5 und 7 im Halbstundentakt, auf den Linien 2, 3, 4 und 6 im Stundentakt. Der Sicherstellung möglichst optimaler Anschlüsse für Pendler und Schüler an das übergeordnete öffentliche Verkehrsnetz wird bei der Fahrplangestaltung Priorität eingeräumt.

Kursangebot ab Mai 2000

Unter Berücksichtigung der Parlamentsbeschlüsse zu den vorgezogenen Sparmassnahmen im Rahmen des Vorschlages 1999 sieht das Kursangebot auf den sieben Stadtbuslinien ab dem Fahrplanwechsel Mai 2000 im Vergleich zum Kursangebot seit Mai 1999 wie folgt aus:

Linie	seit Mai 1999		ab Mai 2000	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
1	30	21	27	20
2	19	12	18	12
3	20	12	18	12
4	21	12	18	12
5	30	21	27	20
6	21	12	18	12
7	31	21	27	20

Parlamentsbeschluss

Der Reduktion des Stadtbus-Kursangebotes wurde mit 23 zu 14 Stimmen zugestimmt. Die Streichung wenig frequentierter Morgen- und Abendkurse wurde als verhältnismässig bezeichnet. Die Kursreduktion wurde als bescheiden, das Sparvolumen hingegen als relativ gross beurteilt.

Ratsreferendum

Gegen den Parlamentsbeschluss beantragte die SP-Fraktion das Ratsreferendum. Dieses kam mit dem notwendigen Quorum von 14 Stimmen zu Stande. Aus der Mitte des Rates wurde kritisiert, dass auch eine geringfügige Kursreduktion einen Attraktivitätsverlust des öffentlichen Verkehrsmittels Stadtbus zur Folge habe. Die Verschlechterung dieses Dienstleistungsangebotes beeinträchtigt die Akzeptanz des Stadtbusses und wirkt sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit aus.

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Kinderhort

Kindertagesstätte

1985 wurde an der Blumenaustrasse 7 für Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte eingerichtet. Die Tagesstätte wurde 1989 in die Liegenschaft Sankt-Gallerstrasse 5 verlegt und bietet heute 15 Betreuungsplätze an. 30 Kinder werden dort halb- oder ganztags betreut. Die Trägerschaft liegt beim Verein Kindertagesstätte; das Gebäude befindet sich im Eigentum der gleichnamigen Stiftung. Die Stadt ist im Vereinsvorstand und im Stiftungsrat durch ein Mitglied des Stadtrates vertreten.

Unbestritten

Der Betrieb der Kindertagesstätte wird mit Elternbeiträgen und Beiträgen der Stadt finanziert; die Stadt unterstützt finanziell bedürftige Eltern. Die jährlichen Beiträge der Stadt belaufen sich auf rund 90'000 Franken. Die Beibehaltung dieses gut genutzten Betreuungsangebotes war im Parlament bei der Beratung des SMP 99 unbestritten.

Horteröffnung 1991

Als Ergänzung des städtischen Betreuungsangebotes für Kinder stimmte das Parlament im April 1991 der Einrichtung und dem Betrieb eines Kinderhortes mit 15 Vollplätzen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 zu. Dafür bewilligte es einen jährlich wiederkehrenden Betriebskostenanteil von 129'000 Franken. Am 12. August 1991 wurde der Hort an der Toggenburgerstrasse 78 eröffnet. Vom neuen Angebot wurde nur zögernd Gebrauch gemacht: Während zu Beginn lediglich sechs Kinder den Hort besuchten, stieg die Zahl bis im Herbst 1991 auf zwölf.

Neuer Standort

Mit dem Kauf der Liegenschaft Thurastrasse 12 wurde auf Beginn des Jahres 1994 die Verlegung des Kinderhortes von der Toggenburgerstrasse 78 an den heutigen Standort möglich. Der Hort nutzt die Wohnung im Hochparterre und einen Spielraum im Kellergeschoss. Nachdem im Frühjahr 1997 die Kinderzahl im Hort wieder anstieg, beschloss der Stadtrat auf Mitte 1997 die Zumietung der Wohnung im ersten Obergeschoss.



Betreuung im Hort

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindepapament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Belegungszahlen

Im Verlauf des Schuljahres 1997/98 reduzierte sich die Kinderzahl jedoch massiv, sodass die zugemietete Wohnung wieder aufgegeben wurde. Im Schuljahr 1998/99 besuchten den Hort im Durchschnitt drei Kinder ganztags und fünf Kinder halbtags; elf Kinder nutzten den Hort als Mittagstischangebot.

Schuljahr	ganztags	halbtags	Mittagessen
1996 / 97	5.0	8.3	13.0
1997 / 98	1.3	4.1	7.1
1998 / 99	2.9	4.8	10.6

Belegung Kinderhort

Kostenentwicklung

Parallel zur Abnahme der Hort besuchenden Kinder nahmen Schul- und Stadtrat auf der Aufwandseite die notwendigen und möglichen Korrekturen vor. Die Kosteneinsparungen wurden im Wesentlichen durch eine Reduktion des Hortpersonals erzielt. Zurzeit sind im Kinderhort drei Personen, die sich 140 Stellenprozente teilen, und eine Praktikantin angestellt. Eine weitere Kosteneinsparung durch einen nochmaligen Personalabbau ist aufgrund der für einen Ganztageshort notwendigen Öffnungszeiten von 06.45 bis 18.00 Uhr nicht möglich.

Geringe Nachfrage

Der auf 15 Vollplätze ausgebaute Kinderhort war seit der Eröffnung nie ganz belegt; seit dem Schuljahr 1997/98 ist er massiv unterbelegt. Intensiven Werbeaktivitäten der Hortkommission war kein Erfolg beschieden. Die jährlichen Kosten von rund 110'000 Franken (inkl. Mietzins von 16'800 Franken für 1999) für den Hortbetrieb rechtfertigen sich wegen der geringen Nachfrage im heutigen finanzpolitischen Umfeld nicht mehr. Der Stadtrat hat deshalb im Rahmen des SMP 99 dem Parlament beantragt, den Hortbetrieb auf Ende des Schuljahres 1999/2000 einzustellen.

Jahr	Bruttoausgaben	Erträge	Nettoausgaben
1996 R	202'830.85	47'332.75	155'498.10
1997 R	194'907.15	31'472.85	163'434.30
1998 V	200'000.00	44'300.00	155'700.00
1998 R	151'405.55	42'593.45	108'812.10
1999 V	135'900.00	38'300.00	97'600.00

Kostenentwicklung (R = Rechnung, V = Voranschlag) – In den Brutto- und Nettoausgaben nicht enthalten ist der jährliche Mietzins (1999: 16'800 Franken).

Kinderhort

Kinderbetreuung

Das traditionelle Familienbild hat sich in unserer Gesellschaft im Verlauf der letzten Jahre wesentlich geändert. Die Zahl der allein Erziehenden hat zugenommen. Frauen wollen ihre Berufstätigkeit auch als Mütter beibehalten oder planen den beruflichen Wiedereinstieg. Hinzu kommen vermehrt Familien, die aus finanziellen Gründen auf die Berufstätigkeit beider Elternteile angewiesen sind. Vor allem im Hinblick auf soziale Härtefälle darf sich die öffentliche Hand der ausserfamiliären Betreuung schulpflichtiger Kinder nicht verschliessen.

Sistierung

Die Erfahrungen der letzten acht Jahre haben gezeigt, dass entgegen der damaligen Prognosen die Nachfrage für dieses Betreuungsangebot schulpflichtiger Kinder in Wil nicht ausreichend vorhanden ist. Parlament und Stadtrat haben sich aus finanziellen Gründen für die Sistierung dieses freiwilligen Angebotes entschieden.

Wiedereröffnung möglich

Mit der Änderung von Artikel 21 der Schulordnung wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass der Kinderhort wieder eröffnet werden kann, sofern die Nachfrage nach diesem Angebot genügend gross ist und die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen. Der Entscheid über eine allfällige Wiedereröffnung des Hortes obliegt dem Parlament und wird dem fakultativen Referendum unterstehen.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Alternative Angebote

Für die von der Schliessung des Hörbetriebs betroffenen Kinder sind alternative Lösungen vorhanden. Im Vordergrund stehen Tageseltern und Tagespflegeplätze. Für deren Vermittlung stellt auch gy Pro Juventute ihre Dienste zur Verfügung. Als weitere Alternative bieten sich Nachbarschaftshilfe sowie Verwandten- und Bekannten Unterstützung an, was in sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht positive Auswirkungen haben kann. Die Schliessung des Kinderhortes ist sozialpolitisch deshalb nicht nachteilig, finanzpolitisch aber notwendig.

Parlamentsbeschluss

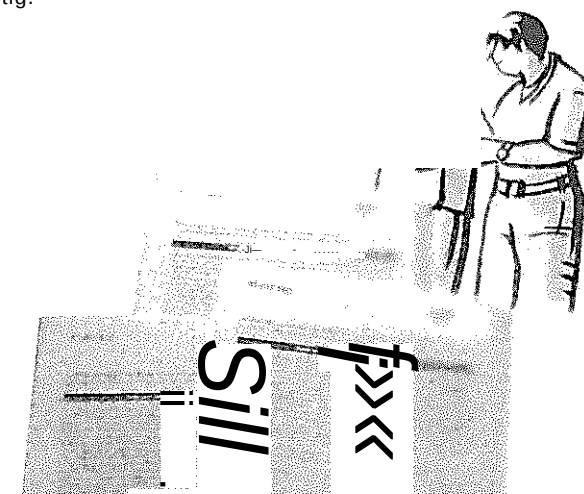
Der Schliessung des Kinderhortes hat das Parlament mit 23 zu 1,3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Mehrheit des Parlamentes folgte der Argumentation des Stadtrates und beurteilte die Belegung im Verhältnis zu den Kosten als ungenügend. Das von der SP-Fraktion beantragte Ratsreferendum kam nicht zu Stande.

Änderung Schulordnung

Das Parlament stimmte der Änderung der Schulordnung zu und schuf damit die Voraussetzung, bei ausgewiesenem Bedürfnis und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Kinderhorte für schulpflichtige Kinder zu eröffnen. Dieser Beschluss wurde nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist rechtsgültig.

Referendum

Gegen den Parlamentsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 5. Mai 1999 wurden 803 gültige Unterschriften eingereicht. Das notwendige Quorum beträgt 517. Die Unterzeichnenden verweisen auf die gesellschafts- und sozialpolitische sowie präventive Bedeutung eines Kinderhortes. Sie argumentierten, dass die Schliessung eine Lücke im Betreuungsangebot hinterlasse, die vor allem allein Erziehende Mütter sowie Familien, die auf den Verdienst beider Elternteile angewiesen sind, spüren werden. Obwohl der Kinderhort mit schwankenden Belegungszahlen kämpfe, habe vor allem der Mittagstisch regen Zulauf.





Abstimmungsfragen

Fahrplan

0632	0651
0633	0652
0634	0652
0635	0654
0636	0656
0637	0656
0638	0657
A 0640	0652
↓	↓
7 Re	7 Re

Geschätzte Stimmbürger
und Stimmbürgerinnen

Parlament und Stadtrat beantragen Ihnen, der Reduktion des Stadtbus-Kursangebotes auf den Fahrplanwechsel von Ende Mai 2000 und der Schliessung des Kinderhortes auf Ende des Schuljahres 1999/2000 zuzustimmen. Wenn Sie diese Anträge unterstützen, beträgt das jährliche Sparvolumen 150'000 Franken. Die Abstimmungsfragen lauten:

Stimmen Sie der Reduktion des Stadtbus-Kursangebotes auf Ende Mai 2000 zu?

Stimmen Sie der Schliessung des Kinderhortes auf Ende Schuljahr 1999/2000 zu?

1. September 1999

Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadttammann

Armin Blöchlinger
Stadtschreiber



Wer sich zusätzlich informieren will,
kann die Vorlage des Stadtrates
an das Gemeindeparlament bei der
Stadtkanzlei beziehen.